

# Wie gründet man ein Unternehmen in der Ukraine?

# Gründung einer GmbH ohne Anwalt

1

Kopieren Sie Ihren Reisepass und lassen Sie ihn ins Ukrainische übersetzen (z. B. durch das Übersetzungsbüro Infoperevod <https://infoperevod.ua>).

2

Beantragen Sie Ihre persönliche Steuernummer beim Finanzamt der Stadt Kyjiw (Kyjiw, Scholudenkastraße 33\19).

3

Elektronische Unterschrift von der Adressliste des Finanzamts anfordern: <https://ca.tax.gov.ua/contacts>

4

Überlegen Sie sich Ihre Unternehmensadresse: 1) Mieten Sie ein Büro oder 2) verwenden Sie Ihre Privatadresse in der Ukraine.

5

GmbHs mit Standardstatuten können online mit elektronischer Signatur kostenlos registriert werden: <https://diia.gov.ua/services/revestraciya-tov-na-pidstavi-modelnogo-statutu>

6

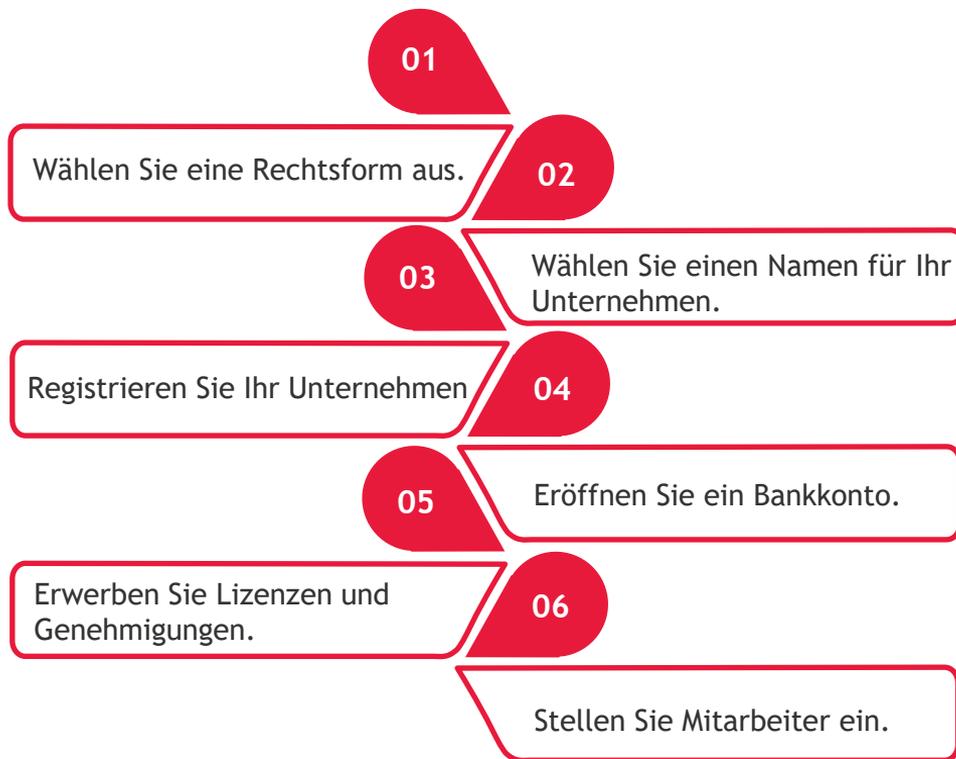
Falls erforderlich, beantragen Sie eine Arbeitserlaubnis für einen ausländischen Geschäftsführer (Staatsangehörige der Ukraine benötigen keine Arbeitserlaubnis) bei der Verwaltungsdienststelle <https://kyivcnap.gov.ua/>.

7

Nach Erhalt der Arbeitserlaubnis beantragen Sie bitte eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr bei der staatlichen Migrationsbehörde <https://dmsu.gov.ua/cm.u>.

# Wie gründet man ein Unternehmen in der Ukraine - Schritt für Schritt

## Schritte



## Rechtsformen von Unternehmen

Die wichtigsten Rechtsformen für die Registrierung eines Unternehmens in der Ukraine sind:

**Einzelunternehmen (FOP)** - eine einfache Rechtsform für Einzelunternehmer, die sich für kleine Unternehmen eignet und ein vereinfachtes Steuersystem bietet.

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** - die beliebteste Form für mittlere und große Unternehmen, die flexible Betriebsabläufe und eine beschränkte Haftung für die Gesellschafter bietet.

**Aktiengesellschaft (AG)** - für große Unternehmen geeignet, die durch die Ausgabe von Aktien Investoren gewinnen möchten.

**Repräsentanz einer ausländischen Gesellschaft** - ermöglicht die Ausübung einer Geschäftstätigkeit ohne Gründung einer eigenständigen juristischen Person.

# Wie gründet man ein Unternehmen in der Ukraine - Schritt für Schritt



## Einstellung von Mitarbeitern

In der Ukraine gibt es mehrere Möglichkeiten, Arbeitnehmer zu beschäftigen:

- ▶ **Arbeitsvertrag oder -vereinbarung:** ein Standardformular, das die Rechte und Pflichten sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber regelt.
- ▶ **Zivilrechtlicher Vertrag:** Einstellung von Arbeitnehmern für bestimmte Aufgaben oder Dienstleistungen ohne formelles Arbeitsverhältnis.
- ▶ **Gig-Verträge:** ein spezielles Format für Einwohner von Diia City, das IT-Unternehmen mehr Flexibilität bietet.
- ▶ **Arbeitsvertrag mit flexiblen Arbeitszeiten:** die Mitarbeiter sind nur bei Zuweisung von Aufgaben tätig, ohne festen Arbeitsplan.

Um Ausländer zu beschäftigen, muss ein Arbeitgeber eine Arbeitserlaubnis einholen, es sei denn, die betreffende Person ist davon befreit (z. B. Personen mit ständigem Wohnsitz im Land oder Mitarbeiter ausländischer Vertretungen).



## Branchenspezifische Vorschriften und Lizenzen

Bestimmte Branchen (Finanzwesen, Energie und natürliche Ressourcen, Bildung und Gesundheitswesen, Produktion und Handel, Bauwesen und Infrastruktur, Information und Kommunikation usw.) erfordern spezielle Lizenzen und Genehmigungen.



## Auswirkungen des Kriegsrechts

Die Regierung hat während des Kriegszustands die Registrierungs- und Lizenzierungsverfahren vereinfacht, sodass die Gründung eines Unternehmens erleichtert wurde.

# Besteuerung



## Besteuerung von Einzelpersonen

- ▶ Der Standardsteuersatz beträgt derzeit 23 % (18 % Einkommensteuer + 5 % Militärsteuer)
- ▶ Selbstständige (als Einzelunternehmer registriert) haben die Möglichkeit, eine einheitliche Steuer von 5 % und eine Militärsteuer von 1 % (beide auf das Einkommen) zu entrichten
- ▶ Sonderregelung für IT-Fachkräfte - 5 % Einkommensteuer und 5 % Militärsteuer
- ▶ Reduzierte PIT auf Dividenden:
  - Dividenden aus ukrainischen Quellen werden mit 5 % Einkommensteuer plus 5 % Militärsteuer besteuert, insgesamt also mit 10 %.
  - Dividenden aus ausländischen Quellen und solche, die von ukrainischen Investmentfonds gezahlt werden, werden mit 9 % Einkommensteuer plus 5 % Militärsteuer besteuert, insgesamt also mit 14 %.
- ▶ Verfügbare Steuerabzüge
- ▶ **Keine** Wegzugsteuer und keine Vermögenssteuer



## Besteuerung von Unternehmen

- ▶ Der Standardsteuersatz beträgt 18 % (50 % für Banken und 25 % für Finanzdienstleister mit Ausnahme von Versicherern).
- ▶ Für kleine Unternehmen (3 % des Umsatzes für Mehrwertsteuerpflichtige und 5 % für Mehrwertsteuerbefreite) und landwirtschaftliche Betriebe (die Steuer basiert auf der genutzten Fläche) gilt eine vereinfachte Steuerregelung mit einem niedrigen Steuersatz.
- ▶ Quellensteuer - der Standardsteuersatz beträgt 15 % und kann gemäß Doppelbesteuerungsabkommen reduziert werden (derzeit bestehen mehr als 70 Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Ukraine und anderen Ländern).
- ▶ Verrechnungspreise - Die ukrainischen Verrechnungspreisvorschriften entsprechen den OECD-Verrechnungspreisleitlinien.
- ▶ Es gelten Vorschriften zur Unterkapitalisierung.
- ▶ Auf lokale Verkäufe wird eine Mehrwertsteuer von 20 % erhoben, mit Ausnahme bestimmter Transaktionen, die einer Mehrwertsteuer von 14 %, 7 % oder 0 % unterliegen.
- ▶ Für die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen gilt eine umgekehrte Mehrwertsteuer von 20 %.
- ▶ Für den Export von IT, Beratung und einigen anderen Dienstleistungen wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

## KONTAKTE

### KYJIW:

201/203 CharkiwskasträÙe,  
10. Stock

☎ +380 44 393 26 87, 88

### DNIPRO:

4 Andrija FabrastraÙe,  
6. Stock

☎ +380 56 370 30 43

### LWIW:

120, SchewchenkostraÙe,  
Regus-KIVSCH

☎ +380 32 242 44 00

✉ [info@bdo.ua](mailto:info@bdo.ua)

🌐 [www.bdo.ua](http://www.bdo.ua)



Diese Veröffentlichung wurde sorgfältig erstellt, ist jedoch allgemein gehalten und sollte nur als allgemeine Orientierungshilfe betrachtet werden. Die Veröffentlichung kann nicht als Grundlage für spezifische Situationen herangezogen werden, und Sie sollten keine Handlungen auf der Grundlage der darin enthaltenen Informationen vornehmen oder unterlassen, ohne zuvor spezifische fachliche Beratung einzuholen.

Bitte wenden Sie sich an BDO in der Ukraine, um diese Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ihren besonderen Umständen zu besprechen. Weder BDO in der Ukraine noch ihre jeweiligen Partner, Mitarbeiter und/oder Vertreter übernehmen eine Haftung oder Sorgfaltspflicht für Verluste, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen ergeben, die aufgrund der Informationen in dieser Veröffentlichung oder aufgrund von Entscheidungen, die auf diesen Informationen basieren, getroffen wurden.

BDO GmbH, eine ukrainische GmbH, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und Teil des internationalen Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen von BDO.

BDO ist der Markenname für das BDO-Netzwerk und für jede der BDO-Mitgliedsfirmen. BDO setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Firmengründer zusammen: Binder, Dijker und Otte.

2025 © BDO LLC. Alle Rechte vorbehalten.

